

Averbruchschule - Rosenstraße 47 - 46535 Dinslaken

Eltern der Averbruchschule

## Schulstart 20/21 - erste Informationen

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie hatten schöne Sommerferien.

Wir sind in die Planungen für das neue Schuljahr eingestiegen und erhielten am 03.08.2020 ein „Faktenblatt“ aus dem Schulministerium mit Informationen zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebes in Corona- Zeiten“.

Das „Faktenblatt“ finden Sie ebenfalls im Anhang.

Wichtig als erste Informationen für Sie:

1. **Unterricht in Präsenzform ist der Regelfall** nach den Ferien. Jedoch ist es jederzeit möglich, dass Ihr Kind aufgrund von Vertretungssituationen oder Quarantäne auf Distanz unterrichtet werden muss. Daher ist es ganz besonders wichtig, dass Sie jederzeit die Nachrichten über unsere Kommunikationsplattform „Schulmanager“ im Auge behalten.
2. Generell werden die Kinder in den Klassen unterrichtet. Davon abweichend sind auch Lerngruppen im Jahrgang möglich. Wir werden weiterhin versuchen, alles möglich zu machen, um die Kontaktpersonen Ihres Kindes einzuschränken. Auch die Betreuung stellt ihr Konzept um. Hierzu erhalten Sie noch gesonderte Informationen.
3. **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude** und auf dem Schulgelände (also auch in den Pausen) ist ab jetzt landesweit **Pflicht** (vgl. S. 2).  
Unsere Hygieneregeln, die vor den Sommerferien galten, haben natürlich weiterhin Bestand (Lüften, gründliches Händewaschen, Hust-Nies-Etikette).
4. Änderungen gibt es im Bereich der Risikopatienten: Eltern können ihr Kind weiterhin, wenn es an einer relevanten Vorerkrankung leidet, auf Antrag vom Präsenzunterricht befreien lassen. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

**NEU:** Ab einer Befreiung von mehr als sechs Wochen ist jedoch ein ärztliches Attest Pflicht (vgl. S. 5).

Grundlegend geändert wurden die Vorgaben beim Zusammenleben mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft: Hier sind vorrangig Maßnahmen zuhause zu treffen, um die Angehörigen zu schützen. Das Kind soll möglichst in die Schule gehen (vgl. S. 5). Nur in eng begrenzten, zeitlichen Ausnahmefällen können Kinder vom Präsenzunterricht befreit werden. Sollte dies für Sie zutreffen, nehmen Sie am besten das „Faktenblatt“ mit zur Besprechung bei ihrem Arzt, der das entsprechende Attest ausstellen muss.

5. Während der Befreiung vom Präsenzunterricht ist eine Teilnahme am Lernen auf Distanz Pflicht und wird bewertet.
6. Ganz wichtig bleibt weiterhin, dass **Ihr Kind beim Auftreten von Corona-Symptomen zuhause bleiben muss**. Selbst bei einem Schnupfen muss es zunächst 24 Stunden zuhause beobachtet werden (vgl. S. 7). Wir müssen Kinder mit Symptomen aus dem Unterricht abholen lassen. Erst wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Ansonsten muss es zum Arzt.
7. Sind Sie in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn aus einem Risikogebiet aus dem Urlaub zurückgekehrt? Dann müssen Sie und Ihr Kind entweder 14 Tage in Quarantäne, oder einen negativen Corona-Test vorweisen. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail ([averbruchschule@dinslaken.de](mailto:averbruchschule@dinslaken.de)) oder telefonisch.
8. Genauere Informationen zum Stundenplan erhalten Sie noch gesondert.
9. Das Schulgebäude ist weiterhin für Eltern gesperrt. Bitte rufen Sie im Sekretariat an, wenn Sie etwas zu erledigen haben (02064-51104), oder bestellen Sie z.B. Schulbescheinigungen auch gern per E-Mail. Für die Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) dürfen Sie die Schule betreten.

Alles Weitere erfahren Sie in Kürze. Ich wünsche Ihnen noch eine schöne letzte Woche Sommerferien.

Es wird ein noch nie dagewesenes Schuljahr werden.

Es wird neu, es wird anders, es wird gut!

Gemeinsam sind wir stark - gemeinsam schaffen wir das!

Herzliche Grüße

*St. Manes*